

Ratenvertrag erstellen

Ratenvertrag erstellen

In diesem Dialogablauf erfassen Sie Verträge zu Ratenvereinbarungen.

Rechnungseinheit und Rechnungseinheitskonto suchen

Mit diesem Dialogschritt können Sie nach Rechnungseinheit bzw. Rechnungseinheitskonten suchen. Dabei werden auch Rechnungseinheiten aus der CS.FB_Finanzbuchhaltung ermittelt.



Rechnungseinheit und Rechnungseinheitskonto suchen

Die Suche kann direkt über eine konkrete Nummer (Rechnungseinheit oder Rechnungseinheitskonto) oder über die Personalien erfolgen. Mit der Einstellung im Feld **Typ** können Sie die Suche (beispielsweise bei der Suche nach Namen/Adresse) auf Rechnungseinheitskonten oder Rechnungseinheiten beschränken.

Im Dialogablauf zur Erstellung von Ratenverträgen können Sie nur in Rechnungseinheiten suchen. Aus diesem Grund ist das Feld **Typ** in diesem Fall voreingestellt und nicht änderbar. Die Suche in Rechnungseinheitskonten ist jedoch für zukünftige Versionen geplant.

Die Trefferliste enthält die Personalien (Name/Adresse), die Bezeichnung für das Rechnungseinheitskonto bzw. die Rechnungseinheit und den Typ.

Rechnungseinheitskonto/Rechnungseinheit ändern

Markieren Sie den gewünschten Eintrag, und rufen Sie den Befehl **Bearbeiten** im

Ratenvertrag erstellen

Kontextmenü auf:

- [Rechnungseinheitskonto bearbeiten](#)
- [Rechnungseinheit bearbeiten](#)

Offene Posten auswählen

Verwenden Sie diesen Dialogschritt zur Auswahl der gewünschten Offenen Posten.



Offene Posten
auswählen

Im oberen Bereich finden Sie die Angaben zum gewählten Rechnungseinheitskonto.

Die obere Liste **OFFENE Posten** enthält alle OPs, für die noch keine Ratenverträge vorliegen.

Wählen Sie die gewünschten Offenen Posten aus, indem Sie sie einzeln anklicken, oder verwenden Sie die Schaltfläche **ALLE AN-/ABWÄHLEN** (s.u.).

In der unteren Liste **Postendetails** finden Sie jeweils nähere Angaben zu den markierten Offenen Posten (Belegnummer, Geschäftsbereich, Vertragsnummer, Soll-/Habenkennzeichen). Klappen Sie die Liste bei Bedarf auf (▶).

Klicken Sie auf **WEITER**.

Alle Offenen Posten auswählen/Markierung entfernen

Mit Anklicken der Schaltfläche **ALLE AN-/ABWÄHLEN** wählen Sie alle in der Liste der Offenen Posten befindlichen Einträge aus. Sind alle Einträge markiert, entfernen Sie die Auswahl durch erneutes Anklicken der Schaltfläche wieder.

Ratenplan erstellen

Dieser Dialogschritt dient zur Festlegung/Berechnung der zu zahlenden Raten und der Fälligkeitstermine.



Ratenplan erstellen

Hier müssen Sie zunächst die monatliche Rate festlegen. Ab dem im Feld **Zinsberechnung ab** vorgegebenen Zeitpunkt werden Zinsen für den ausstehenden Betrag berechnet, die mit der ersten Rate geleistet werden müssen. Deshalb muss die monatliche Rate mindestens so hoch sein, dass die Zinsen damit beglichen werden können. Andernfalls ist keine Ratengenerierung möglich, und es erscheint eine entsprechende Validierungsmeldung.

Tragen Sie dann den vorgesehenen Fälligkeitstermin für die erste Rate ein. Er darf nicht vor dem aktuellen Tagesdatum liegen.

Berechnen Sie den Ratenplan anschließend automatisch mit Anklicken der gleichnamigen Schaltfläche (s.u.).

Aktivieren Sie die Felder **Buchen** und **Dokument erstellen**, wenn die entsprechenden Funktionen bei der Übernahme des Ratenvertrags ausgeführt werden sollen.

Wenn Sie das Kontrollfeld **Buchen** aktivieren, wird der Ratenplan direkt in CS.FB gebucht. Bleibt das Feld deaktiviert, kann der Ratenplan nach dem Abschließen nur noch aus CS.FB heraus gebucht werden.

Mit Aktivieren des Felds **Dokument erstellen** erzeugen Sie das gewünschte Dokument zum Vorgang.

Klicken Sie auf **FERTIGSTELLEN**.

Die Daten werden an die CS.FB_Finanzbuchhaltung übergeben.

Ratenvertrag erstellen

Ratenplan berechnen

Mit der Schaltfläche **BERECHNEN** werden anhand der Monatsrate und des festgelegten Termins automatisch das Ratenzahlungsende und die Höhe der letzten fälligen Rate berechnet. Außerdem werden die Gesamtzahl der Raten, die Zinssumme, je nach Konfiguration in CS.SY eine eventuelle Bearbeitungsgebühr und die Gesamtsumme ermittelt.

- [Konfigurationseinstellungen](#)
- *CS.FO, Einstellungen - Konfigurationen/Ratenvereinbarung*

Die Schaltfläche ist nur verfügbar, wenn alle notwendigen Daten zur Berechnung vorliegen.

Ratenvertrag erstellen

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Ratenvertrag erstellen

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).